

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **18 (1873)**

Heft 36

PDF erstellt am: **01.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererferens.

N<sup>o</sup> 36.

Erscheint jeden Samstag.

6. Sept.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Inzerionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzing in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Di eidgenössische hochschule. — Vorschläge zu einer reform des zeichenunterrichtes. — Schweiz. Erbauliches. Zur bundesrefision. Bern: Ferwaltungsbericht der erzihungsdirektion. Kreissinode Burgdorf. — Kleine mitteilungen. — Wien. Diplome. Rezensionen. — Offene korrespondenz.

## DI EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE.

Wenn bis heute di „Lererzeitung“ zu der in neuerer zeit wider zu tage getretenen frage über errichtung einer schweizerischen hochschule geschwigen hat, so ist das nicht geschehen, weil si diser frage kalt oder lau gegenüberstände. Im gegenteil, si wünscht, dass das projekt bald feste form und gestalt gewinne; — sondern si hat darum geschwigen, weil ir der hauptsache nach di sache so einfach schin, dass darüber wenig zu schreiben wäre. Seitdem nun aber, angeregt durch den lokalpunkt, gar sonderliche projekte in di öffentlichkeit getreten sind, will si mit irer meinung nicht länger zurückhalten.

Wenn di schweizerische Eidgenossenschaft eine hochschule errichtet, so wird si das deshalb tun, weil si eine solche anstalt zur erhaltung, förderung und entwicklung ires eigenen organismus passend erachtet. Bloß der wissenschaft zu libe wird si ganz gewiß nichts derartiges unternemen und kein fernünftiger mensch das auch fon ir fordern. Ebenso wenig wird si gewillt sein, den etwas magern hochschulbudgets der bestehenden hochschulen mit eidgenössischen subfzionen unter di arme zu greifen. Wenn di Eidgenossenschaft eine hochschule will, so will si diselbe in iren eigenen dinst und zwar gar nicht einseitig in den dinst einiger ideen, welche heute di gemüter aufregen und gar nicht einseitig in den dinst gewisser mit dem praktischen leben eng zusammenhängender wissenschaftzweige, sondern weil ganz überhaupt für uns so gut wi für jedes andere land der besitz einer hochschule eine art fon garanti bitet für di gesundheit des gesammten höhern geistigen lebens der nazion. Hat man ja mit recht betont, wi di Schweiz heute innerhalb der feränderten europäischen statengruppen doppelt ursache habe, für stärkung des ir als besondern organismus zukommenden innern lebens besorgt zu sein. Und zwar kann man ganz wol damit einverstanden sein, dass di sitte filer schweizerischer jünglinge, auf auswärtigen hochschulen ire wissenschaftliche ausbildung zu suchen, wi si bis jetzt uns zum

segnen gereicht habe, so auch in zukunft unserm lande zum segen gereichen werde. Auch wir sind diser meinung, sehen aber nicht ein, warum deshalb eine eigene hochschule in unserm dinst nicht dennoch erstellt werden könnte und dürfte. Eine rechte hochschule kann zu noch ganz andern dingen tauglich sein, als zum jugendunterrichte, welcher freilich ire erste aufgabe sein und bleiben wird. Man kann ebenfalls überzeugt sein, dass di bestehenden kleinern schweizerischen hochschulen für iren engern bezirk wi für di gesammte Schweiz bis jetzt filser fil gute früchte getragen haben. Wir sind auch dafon überzeugt, fermögen aber nicht einzusehen, weshalb di Eidgenossenschaft nicht ebensogut aus denselben gründen und noch aus mereren dazu eine eigene eidgenössische hochschule errichten könnte und dürfte. Wenn unter zweiundzwanzig brüdern, deren fater sich bis dahin nicht fil in den haushalt der söne mischte, drei oder fir oder fünf einen schönen blumen-, kraut-, gewürz- und arzeigarten besaßen, di übrigen brüder zwar eines solchen gartens entberten, aber fon den glücklichen besitzern freundlich eingeladen waren, an den früchten und dem schatten und dem dufte des gartens teilzunehmen, als gern gesehene gäste natürlich, und der fater fült das bedürfnis und siht bei sich di kraft und di äußern mittel, sich einen eigenen derartigen garten für alle kinder zusammen zu errichten: soll er es dann darum nicht tun, weil schon ein par solche kleinere gärten da sind? Ist es nicht fil schöner und gedeihlicher für das ganze land, wenn der große garten neben den kleinen gärten besteht, so lange eben di reichen söne ire besondern gärten pflegen und hegen mögen?

Also eine hochschule im besitze der Eidgenossenschaft und im dinst des gesammten schweizerischen lebens. Wir fürchten uns dabei gar nicht for dem gespenst einseitig republikanischer oder gar demokratischer wissenschaft. Unser faterland ist groß und filseitig genug und der ferker zwischen uns und der übrigen welt stark und einflußreich genug, um eine hochschule im besten geiste

ächter wissenschaftlicher lere und arbeit erblühen zu lassen. Wenn den Baslern, Zürichern, Bernern und Genfern ire schulen trotz des stärkern oder schwächern einflusses der engern ferhältnisse ni den geist lauterer wissenschaft ferloren haben, warum sollte nicht eine schweizerische hochschule dasselbe fon sich erwarten dürfen? Und warum sollte es überhaupt nicht einer solchen hochschule recht gut anstehen, wenn si sich in irer eigenart dem charakter dessjenigen folkslebens anschließt, dem *si* dint? — so gut als di tüchtigsten deutschen hochschulen groß geworden sind nicht trotz, sondern *mit* landschaftlichen oder städtischen besonderheiten. Weist doch unser land so großen reichthum auf an allerlei sitte und recht, geschichte und sprache, gesagtem und gesungenem, an erzeugnissen aller reiche der natur und kunst, di es wert sind, fon der wissenschaft beobachtet, geadelt und ferklärt zu werden und deren pflege heute unter den jetzigen ferhältnissen ganz oder halb brach ligen. Wir erwarten ferner, dass eine schweizerische hochschule mer als es bis jetzt bei den kleinern geschah, der tummelplatz und di laufban einer anzahl geistiger kräfte fon Schweizern werde, welche bis jetzt ni dazu kommen konnten, für weitere faterländische kreise zu wirken und einzustehen. Uns Schweizern sind in folge der kleinheit unseres faterlandes für di entwicklung gewisser berufsarten schranken gesetzt, di ganz gewiß manchem talente hemmend in den weg treten. Ist uns zwar für wissenschaftliche berufsarten der weg in di fremde nicht ganz ferschlossen, aber doch immerhin ferengt, so steht uns in der Schweiz bis jetzt gar kein weiteres zil for augen als höchstens eine der bestehenden hochschulen und dise haben wider, und mit recht, den grundsatz, in erster linie di kräfte irer engern kreise zur arbeit heranzuzihen. Auch in diser hinsicht hätten wir ursache, eine schweizerische hochschule zu begrüßen.

Man hat in letzter zeit di notwendigkeit einer schweizerischen anstalt zur bildung katholischer geistlicher besprochen und betont, eine notwendigkeit, di, wi es scheint, ein wesentlich bestimmender faktor sein wird, wenn einmal di hochschulfrage fon den eidgenössischen räten behandelt wird. Wir dürfen wol in disen blättern daran erinnern, dass auch der schweizerische lererstand heute ein ungleich höheres interesse an der frage nemen dürfte als for 20 jaren, wo man schon einmal einer hochschule nahe war. Der ruf nach erhöhter bildung tönt auch bei im stärker und stärker und wenn auch eine eigentliche hochschulbildung forläufig kaum das geeignete nächste zil des schweizerischen folksschulleres sein dürfte, so ist doch so fil gewiß, dass eine schweizerische hochschule für das gesammte schulwesen ein ungleich wirksamerer mittelpunkt werden kann, als es jetzt das politechnikum ist. Wir sehen darum mit zufersicht und hoffnung der weitern entwicklung des großen faterländischen projektes entgegen.

## VORSCHLÄGE ZU EINER REFORM DES ZEICHENUNTERRICHTS IN DER FOLKSSCHULE.

(Eingesant.)

Si haben in numero 32 der „Schweizerischen Lererzeitung“ einer reform des zeichnens in der folksschule gerufen und wünschen zugleich, es möchten Ire forschläge einen recht lebhaften gedankenaustausch über di angeregte reform feranlassen. Indem ich disem Irem wunsche entspreche, bemerke zunächst, dass ich keine eigentliche abhandlung über das freihandzeichnen zu schreiben gedanke, sondern nur dijenigen mitteilungen mache, welche unser fererte herr Bion, unlängst noch lerer des freihandzeichnens in St. Gallen, an dem im jare 1871 auf Mariaberg bei Rorschach abgehaltenen repetentenkurse seinen aufmerksamen zuhörern darlegte. Ganz einferstanden mit der fon Inen ausgesprochenen ansicht, dass der einzelunterricht nach forlagen dem klassenunterrichte weichen müsse, hat es bisher im allgemeinen und namentlich für den minder begabten lerer an der rechten metode gefelt, um den unterricht im freihandzeichnen zu einem durch die natur allgemeiner bildungsanstalten gebotenen klassenunterricht zu stempeln. Der unterricht im freihandzeichnen muß aber zum klassenunterrichte werden, und das wird es auch nach der fon herrn Bion uns entwickelten und bereits in manchen schulen eingefürten metode. An der hand der fon herrn Binz angefertigten karton-modelle, welche auch an der weltausstellung in Wien einen platz gefunden haben, werden alle schüler in gleicher weise dem gemeinsamen zile entgegengeführt, und auch der im zeichnen weniger begabte lerer muß im stande sein, disen klassenunterricht zu leiten. Di leitenden grundsätze und regeln für den unterricht im freihandzeichnen sind nun etwa folgende.

Der zweck des zeichnens in der folksschule bestet darin, das auge an ein *richtiges sehen* zu gewöhnen, also ausbildung des sehfermögens. Damit hängt zusammen di *ausbildung der hand*, dass si möglichste fertigkeit erlange, als ausübender teil dem auge zu folgen und gegenstände, wirklich gesehene oder auch nur geistig gesehene in möglichst treuer und richtiger darstellung wider geben zu können. Als fernere aufgabe des zeichnens muß betrachtet werden, den sinn für ordnung, reinlichkeit, ausdauer und genauigkeit, somit den schönheitssinn zu wecken, zu pflegen und zu nären, wodurch das sittliche gefül des menschen gehoben und gestärkt wird.

Um den aufgestellten zweck und das forgesteckte zil zu erreichen, ist der unterricht im zeichnen fon zwei seiten aufzufassen:

1. als eine erlangung materieller fertigkeit und
2. als geistiges bildungsmittel, wodurch di erziehende oder pädagogische aufgabe gefördert wird.

Das erlernen der fertigkeit hängt einmal ab fon dem talente oder der begabung des schülers, dann fon fleiße desselben und endlich fon einem gehörigen metodischen gange. Das erziehliche element ligt aber hauptsächlich und forzugsweise in der hand des lerers, als welches bezeichnet werden muß: angewönung an ordnung, reinlichkeit, bildung des geschmacks und schönheitssinnes.

Wir stellen desswegen folgende allgemeine grundsätze und regeln zu konsequenter durchführung für den unterricht im zeichnen auf.

1. Der unterricht im zeichnen muß betrachtet und aufgefaßt werden als notwendige bedingung zu einer harmonischen ausbildung und entwicklung des menschen.

2. Es ergibt sich somit, dass derselbe nicht als spilerei oder als gegenstand angenehmer und tändelnder unterhaltung angesehen und betrieben werden darf, sondern, wie jeder andere unterricht, als ein auf das leben forbereitender und durchaus notwendiger.

3. Da diser unterrichtsgegenstand als obligatorisches lernfach in unsern schulen eingeführt ist, so ligt es in der pflicht des lehrers, sich nicht nur der wirklich oder scheinbar für dieses fach mit talent begabten schüler anzunehmen, sondern aller schüler ohne ausnahme in gleicher weise und mit derselben aufmerksamkeit, wie der pädagogische zweck des unterrichts solches verlangt.

4. Da es di ganz besondere aufgabe dieses unterrichts ist, bei den schülern den sinn für ordnung, reinlichkeit und genauigkeit, überhaupt den ästhetischen oder schönheitssinn zu wecken und zu pflegen, so erscheint es als eine *conditio sine qua non*, dass der lehrer selbst für sich und seine umgebung strenge auf ordnung halte.

5. Das zeichnen hat, wie jeder andere unterricht, einen naturgemäßen, der fassungskraft und dem verständniß des schülers entsprechenden weg einzuschlagen. Es ist deswegen auch in diesem unterrichte notwendig, sich im allgemeinen an einen bestimmten lernplan zu halten.

6. Dem eigentlichen unterrichte im zeichnen muß ein gründlicher unterricht in der formenlehre als anschauungsunterricht forangehen. Da es, wie die erfahrung zeigt, ziemlich lange get, bis die hand des schülers insoweit erstarkt ist, dass sie fertigkeit im zeichnen der linien erlangt, so halte und sehe man mer darauf, dass die linien fein und leicht gemacht werden. Diese übung muß ohne gummi vorgenommen und so lange betrieben werden, bis sie zur fertigkeit geworden ist. Hierauf kömmt die weitere forderung der richtigkeit der gezeichneten linien, die forderung nämlich, dass die linien gerade, senkrecht, wagrecht u. s. w. seien.

7. Beim unterricht im freihandzeichnen ist alles abmessen sowie überhaupt der gebrauch aller mechanischen hilfsmittel strenge zu untersagen.

8. Für den unterricht ist es erspürlicher, in den unteren klassen nicht nach einzelnen forlagen, sondern nach modellen alle schüler eine und dieselbe aufgabe lösen zu lassen. An fähigere schüler, welche die allen gemeinsame aufgabe schneller lösen, müssen auch strengere anforderungen mit rücksicht auf genauigkeit gestellt werden.

9. In oberen klassen kann auch nach forlagen gezeichnet werden. Wird nach forlagen gezeichnet, so überlasse man die wal der forlagen nicht dem schüler. Der lehrer gebe dem schüler die forlage mit sorgfältiger beobachtung und innehaltens eines systematischen ganges. Der lehrer mache die schüler auf die wichtigkeit und bedeutung jeder linie aufmerksam, was durch vergleichen und anschauung an natur- oder plastischen gegenständen ja leicht möglich ist.

10. Die korrektur des lehrers geschehe mer durch das wort als durch selbst handanlegen von seite des lehrers. Der lehrer zeige nur die manipulazion, z. b. das schattieren u. s. w. auf besonderer blatte.

11. Zeichnen die schüler nach forlagen, so ist es zweckmäßiger, den entwurf der zeichnung nur in der schule unter den augen des lehrers anfertigen zu lassen. Die ausführung, das sogenannte ferstärken und schattieren mag dem häuslichen fleiße überlassen werden. Der lehrer kontrollire die arbeiten der schüler genau, das heißt er sehe darauf, dass jede angefangene arbeit auch vollendet und abgegeben werde.

12. Das schattieren ist beim zeichnen in der folksschule durchaus kein notwendiges erforderniß; man halte mer auf schöne, korrekte umrisse und lasse jedenfalls nur talentvolle schüler zum schattieren übergehen. Man zersplittere ferner die kräfte der schüler nicht allzusehr, indem man sie in allen ferschiedenen zweigen des zeichnens herumfaren und bald ornamente, bald blumen, tire, menschliche köpfe oder gar landschaften zeichnen läßt. Letzteres, das heißt das zeichnen von landschaften, sollte in der folksschule gar nicht forkommen. Liber weniger, aber recht und gründlich, damit der schüler einen gewinn für das leben davontrage.

Was hier mit wenigen sätzen angedeutet wurde, ist seiner zeit von herrn Bion selbst in ferschiedenen vorträgen weitläufig auseinander gesetzt worden. An der hand der kartonmodelle, welche bei herrn Bion bezogen werden können, wurde nachgewiesen, dass jeder lehrer, auch derjenige, welcher keine fertigkeit im zeichnen hat, im stande ist, erfolgreich nach dieser metode zu unterrichten. Die metode hat sich bei uns schon an gar manchen orten eingebürgert, und referent kann mit gutem gewissen bezeugen, dass er seit einführung dieser metode am unterrichte selbst mer interesse gewonnen hat. Was die dem unterrichte zu grunde gelegten modelle betrifft, so kann mit denselben eine große manigfaltigkeit von kombinationen vorgenommen werden. Es kann dieses namentlich geschehen durch das nebeneinanderlegen dieser oder jener figuren, wodurch die schüler lange beschäftigt und so zu sagen unfermerkt zu einer sicherheit in den grundelementen geführt werden können, auf welcher später leicht fortzuarbeiten ist. Die notwendige einteilung der figuren wird jeder lehrer selbst leicht herausfinden. Mit den blatt-, tulpen-, glocken-, herzformen u. s. w. sind, wenn dieselben einzeln gezeichnet werden, auch wider zusammenstellungen zu bordüren, rosetten u. s. f. forzunehmen, so wie dieselben, namentlich die tulpenformen, als auseinander sich bildend oder wachsend forgestellt werden können.

Wenn es mir gelungen sein sollte, manchen lehrer für eine metode gewonnen zu haben, welche im unterrichte für das freihandzeichnen gewiss allein die richtige ist, so ist damit der zweck dieser zeilen erreicht. For allem aber gelte der walspruch: „Liber wenig, aber recht genau und reinlich und frei von allen mechanischen hilfsmitteln.“

## SCHWEIZ.

**Erbauliches.** Am 2. August haben sich in Olten „di freunde christlicher erziehung und bildung“ versammelt. Herr *Joh. Meier*, hausfater der rettungsanstalt *Freienstein*, kt. Zürich, hat in der versammlung einen fortrag gehalten über di frage: „*Was kann der evangelische lerer zur förderung christlicher lererbildung beitragen?*“ Diser christliche fortrag, feröffentlicht in nr. 17 der „Blätter für die christliche Schule“, übertrifft an unchristlicher bornirtheit und unferschämtheit so zimlich alles, was ich bis dahin aus dem lager der pietisten und frommen gelesen habe. Nach einer langen geschichtlichen einleitung, in der gezeigt wird, dass di kirche di mutter der folksschule sei, wird behauptet, dass in den schweizerischen seminarien und schulen nicht mer christliche lere und christliches leben herrsche. Herr Meier sagt: „*So herrscht nun in unsern statsseminarien fast durchs band weg di sogenannte reformtheologi und wo etwa eines noch in dises farwasser gelangt ist, da wirds nicht mer lange anstehen, bis es auch mitschiff!*“. Ob man bei diser reformtheologi in den seminarien noch *christlicher lererbildung* reden kann, das werden wir sofort entscheiden können, wenn wir einige *irer glaubenssätze\** über di grundwarheiten unseres allgemeinen ungezweifelt-n christlichen glaubens hören: di menschliche fernunft ist di alleinige erzeugerin der warheit. Di *bibel* ist ein menschliches buch voller irrtümer, sagen und miten und wer da behauptet, si sei als Gottes offenbarung di alleinige quelle unseres glaubens, di untrügliche warheit und einzige richtschnur unseres wandels und lebens, der hat an ir einen papirenen Papst. Das alte testament ist hebräische sage und poesi ganz wi di indischen, chinesischen und mohamedanischen religionsbücher. Das neue testament rürt gar nicht fon den aposteln und jüngern Jesu her, di zu seiner zeit gelebt haben, sondern es ist fon spätern christlichen schriftstellern verfaßt, teils um di im laufe einiger jarhunderte entstandenen christlichen sagen zu sammeln, teils ferschiedene streitsätze und lerreinungen zu ferteidigen und festzustellen, namentlich di ansichten der heidenchristen gegenüber denen der judenchristen oder der Pauliner gegen di Petriner. Fester als der St. Gotthard steht den reformern di überzeugung, dass gegen di naturgesetze ni etwas geschehen ist, ob es nun in Palästina oder Rom, in Mekka oder Indien gechehen sein soll. Wunder sind unmöglich. Fon einem *Gott*, der di welt erschaffen hat und si gleich als mit seiner hand noch erhält und regiret, wissen si nichts. *Gott* ist inen di in der welt sich ferwirklichende fernunft, di in derselben bewußt'os waltet. Di welt und *Gott* sind ewig. Alles was in der welt ist, ist ein teil fon disem *Gott*, di gesammtheit der welt Er selbst. Natürlich hört und erhört diser *Gott* auch keine gebete; wer noch beten mag, der kann es tun; es hat jedenfalls den nutzen, dass man sich selbst erhebt, dass man mit der eigenen seele ein zwigespräch hält und sich in di idé des waren, guten und schönen versenkt. *Jesus Christus*, Josefs son

\*) Man siht, für dise leute besteht das christentum im **bekennen fon glaubenssätzen!** (D. R.)

fon Nazara, war ein mensch wi wir, nicht fom fater in ewigkeit und aus dem schoße der jungfrau in der zeit geboren und darnach wider über di grenzen der menschheit hinausgehoben. In im war wol das licht und durchleuchtete in, das leben und beselte in, di gottheit und wonte in im; aber das alles nur so weit als menschenmöglich ist; so fl eine menschenbrust fassen und bergen kann, hat er gehabt. Aber di ganze warheit, das folle leben, di ungeprübte herrlichkeit Gottes zu fassen, zu behalten und als der unsere uns zu sichern, war auch im nicht möglich. Er war ein gesalbter, ein son Gottes, ein widergeborner. Er kann uns nur in so weit dinen, dass wir es im nachmachen. Seine schwärmerei und seinen Messiastraum hat er am kreuze gebüßt und ist im grabe ligen gebliben; sein geist aber ist in seinen jüngern auferstanden und lebt nun in inen fort. Einen fersöner für unsere sünden brauchen wir keinen, weil das, was man bisher sünde nannte, nur ein notwendiger erscheinungszustand in der sittlichen entwicklung ist. Mit dem glauben an einen persönlichen *Gott* fällt auch der glaube an eine *persönliche unsterblichkeit* dahin und der so gefürchtete tod ist nur der formentausch, eine ferwandlung des stoffes, indem di 14 elemente, aus denen unser körper aufgebaut ist, unfergänglich, unfernichtbar, ewig sind.“ Diser lere der reformtheologen wird fon Meier geradezu als eine „*zerstörerin des waren christentums, als täuschung, lüge und blendwerk*“ bezeichnet. Als schreckliche früchte diser lere werden nun folgende aufgezählt:

1. Di schweizerischen seminardirektoren haben sich an der lererfersammlung in Basel gegen das referat des herrn *Glatz* ausgesprochen, weil dises di *bibel* allein als das geoffenbarte wort Gottes und als das mittel bezeichnete, das den menschen neu zu bilden fermöge!

2. Di zürcherische schulsinode habe seiner zeit dem herrn *Möllinger* eine zustimmungsadresse votirt.

3. Der schweizerische lerererein habe in Aarau einer tese fon *Wyss* beigestimmt, welche ferlange, dass der folkserlerer sich fon der „*kirchlichen dogmatik*“ emanzipire.

4. Di „*Schweizerische Lererzeitung*“ ferhöne das „*biblische*“ christentum.

5. Di zürcherischen lerer haben den „*antichristlichen*“ *Sieber* zum erziehungsdirektor portirt, „*damit er in diser stellung am ehesten der kirche und dem biblischen christentum in der schule den garaus mache!*“

6. Lerer seien redaktoren der antichristlichen bezirksblätter und ferhönen das biblische christentum bei jeder gelegenheit.

7. Ein filgefeyierter lerer in Zürich schaut während des anfangsgebetes in der schule, di hände auf dem rücken, zum fenster hinaus! etc.

In summa summarum: „*Unser schulwesen und unsere lererschaft geht einer entchristlichung, entsittlichung und heidnischen ferlotterung entgegen, di jedem lebendigen christen das herz bluten macht!*“ Daraus erwachsen dem christlichen lerer folgende pflichten: „*Der evangelische lerer siht di christliche lererbildung als eine reichsgottessache (!) an, di im nächst seinem amte di wichtigste und erste ist und di r nach kräften zu fördern hat. Er legt daher bei grün-*

*dung und fortbildung evangelischer seminare hülfreiche hand an und macht ire sache zu der seinigen.* Um diß in wirk-samer weise zu tun, wird er sich fragen: Was bedürfen di christlichen seminare? und di antwort wird lauten: *Christliche seminare bedürfen:*

1. Gnade bei Gott und den menschen.
2. Lerer.
3. Zöglinge (und nebenbei auch)
4. Geld.

Mit dem geld hört herr Meier auf. Das reich Gottes ist follendet.

Di „christlichen seminarien“ der Schweiz sind:

*Schiers* in Graubünden, *Muristalden* bei Bern, *Unterstraf* bei Zürich und *Peseux* bei Neuenburg.

Es sind diß di seminarien des reiches Gottes; si dinen der „reichsgottessache“, d. i.: der sache des reichsgottes! Aber geld felt! geld! Filleicht sogar zöglinge, lerer und warscheinlich auch di „gnade bei Gott und den menschen!“ Darum kann es jedenfalls nicht schaden, wenn man di statlichen seminarien der Schweiz, di dem geist der freien wissenschaft und forschung, der sache der warheit und dem waren folkswol dinen, *for aller welt frech ferläumdet* und si dem folk als stätten der „lüge, des blindwerks und der zerstörung des waren christentums“ darstellt und wenn man di aus inen herforgegangene, freisinnige und warheitsmutige schweizerische lehrerschaft der „entsittlichung und heidnischen ferlotterung“ bezüchtigt!

Auch ist einem stupiden kopf nicht zuzumuten, einzusehen, *dass durch di leren der warheit di sittlichkeit ein besseres fundament erhält als durch den rohen aberglauben der orthodoxen kirchenlere und dass das ware christentum nicht im bekennen und glauben, sondern in der sittlichen tat ligt.* Aber leichter ist einem solchen buchstabengläubigen son des „reiches Gottes“ mit jenem pharisäer an di brust zu schlagen und mit ferdrehten argen zu sprechen: „Ich danke dir, Gott, dass ich nicht bin, wie dise zöllner!“

Solchen gesetzes- und wortklaubern hat Jesus zugerufen: „*Ir otterngezüchte! wer hat denn euch gewisen, dass ir dem zukünftigen zorn entrinnen werdet?*“ (Luc. 3, 7.) Gerade solche wortklauber und frömmeler haben Jesus gekreuzigt und kreuzigen in auch heute wider!

*Zur bundesrefision.* Das zentralkomite des über 4000 mitglieder zälenden schweiz. Grütliereins hat dem bundesrat zu handen der refisionskommission eine petizion eingereicht, worin di refisionswünsche der nach geistesfreiheit und berufsbildung strebenden Grütlianer und sicher auch einer großen zal anderer Schweizerbürger des nähern formulirt und begründet sind.

In bezug auf schule wird forerst di errichtung eines eidg. technikums neuerdings empfolen. Der Grütlierein hat schon for einigen jaren um gründung einer solchen höhern handwerkerschule in einer wolbegründeten bittschrift petizionirt. Er will, dass damit di lücke zwischen sekundar- und bessern primarschulen einerseits und dem politechnikum andererseits ausgefüllt und dem handwerker di noch überall felende gelegenheit zur erwerbung jener allgemeinen forkenntnisse gegeben werde, für welche erst

lerling und geselle reif werden, di si dann aber nirgends mer zu erlernen gelegenheit finden. Damals haben di bundesbehörden di anregung wolwollend aufgenommen, dagegen tat di bundesgesetzgebung, welcher si überwisen wurde, in der sache noch nichts, obschon aus dem forgehen des kantons Zürich, der ein technikum beschlossen hat, herforgeht, dass hir nichts weniger als fon einer utopi di rede ist.

Ein zweiter wunsch geht dahin, es solle durch di neue bundesferfassung *di folksschule fom klerikalen einfluß befreit* und auf eine achtung ferdinende durchschnittsstufe gehoben werden.

Ein ganz besonderes gewicht legt ferner der Grütlierein auf fom bunde aufgestellte *minimalforderungen* an di folksschule. Erstlich enthalten dise di beste kontrolle des laienunterrichts, zweitens hat im jare 1871 schon di ankündigung einer solchen forderung bei anlaß der bundesrefision bei mereren kantonen heilsame folgen gehabt. Wird umgang hifon genommen, so tritt mit der wegfallenden furcht for einem eidg. armutszeugniß auch der schlendrian wider ein. Mit den minimalforderungen könnte der bund so manches, was jetzt bei der militärinstrukzion in kosten, zeit und mühe wider eingebracht werden muß, auf di folksschule ferlegen, di alsdann auf di sämtlichen höheren stufen des schweizerischen schulwesens in glücklichster, weil nachhaltigster weise reagiren würde.

Der art. 25 der neuen ferfassung wird deshalb in folgender form gewünscht:

„Der bund ist befugt, eine unifersität, eine politechnische schule, ein technikum und andere höhere unterrichtsanstalten zu errichten.“

„Die kantone sorgen für den primarunterricht. Der selbemeuß den fom bunde aufzustellenden *minimalforderungen* entsprechen, fon laien erteilt werden und obligatorisch und unentgeltlich sein.“  
(T. P.)

BERN. *Ferwaltungsbericht der erziehungsdirektion pro 1872.* Nach dem bericht zält der kanton Bern 1640 primarschulen mit 89,860 schülern; durchschnittsal der schüler per schule 54,7. Lerer mit leibgedingen gibt es 144. Über den unterricht werden folgende mängel gerügt: Im religionsunterricht wird zu fil memorirt. Der unterricht in der grammatik ist am schwächsten. Im rechnen halten sich file lerer zu unselbständig an di rechnungsbüchlein und fernachlässigen den mündlichen unterricht. Im Jura gibt es lerer, di den leitfaden der geschichte auswendig lernen lassen; auch im deutschen kantonsteil werden in der geschichte und geografi di schüler mit einprägung wertloser namen und zalen allzufil abgemüht. In den realfächern überhaupt felen noch oft di *feranschaulichungsmittel*. Neubauten fon schulhäusern: 33; umbauten: 10. Statsbeiträge an beide: 61,743 fr. — *Mittelschulen*: 3 progimnasien und 38 realschulen; mit 109 lerern und 2908 schülern im deutschen kanton; dagegen 2 progimnasien und 6 realschulen im welschen teil. Statsbeitrag an die mittelschulen: 171,189 fr. — Dem *streben nach fortbildung fon seite der jüngeren primarlerer* wird im bericht nicht das beste lob gependet. — Eine kuriose erscheinung! Wenn

das war sein sollte, was darüber im bericht der erziehungsdirektion steht, so wäre das schlimm.

— *Kreissinode Burgdorf*. 27. Aug. Di ferhandlungen wurden lerreich durch den bericht, den di herren seminarlerer *Schwab*, seminardirektor *Grütter* und oberlerer *Schlüep* über di schulausstellung in Wien abgaben. Herr Schwab hob rügend herfor: das elementar-lesebuch des kantons Luzern, ganz besonders di feranschaulichungsmittel und gestaltungsarbeiten, di herr *Beust* in Zürich im elementarunterricht anwendet, und auch di glänzenden naturkundlichen feranschaulichungsmittel des kantons Zürich. Er bedauert namentlich, dass in der Schweiz di Fröbelschen kindergärten bis jetzt so wenig anklang gefunden haben, und tadelt scharf das *ziffersystem*, das in der gesangmetodik noch in einzelnen kantonen angewendet wird. Hr. Grütter hebt besonders als ausgezeichnet herfor di weiblichen handarbeiten des kantons Aargau. Er sagt, der Aargau neme in diser sache di erste stellung der welt ein und seine organisazion des arbeitsunterrichts, wonach in jedem amtsbezirk eine arbeitsoberlererin ist und je das zweite jar während des ganzen sommers arbeitslererinnenkurse gehalten werden, sei mustergültig. Er erwänt besonders rügend der ausgestellten arbeitsalbum der lererin *Schröter* und anderer. Herr Grütter sagt ferner, am meisten sei herfortreten di idé der *Fröbelschen kindergärten*, di sei im aufschritt und tritt begegnet; alle länder, sogar Japan, haben hir einschlagendes ausgestellt; *nur di Schweiz stehe hir zurück* (!), es sei hirin bei uns eine eigentliche lere, wenn auch St. Gallen, Thun und Biel anfänge aufweisen. — Hr. Gr. sagt, der fergleich mit dem kanton Bern sei nicht erhebend, und namentlich seien di *lererbesoldungen des kantons Bern* nachgerade di *schlechtesten in Europa!* Der schulstatistik fon *Kinkelin* windet er einen besondern rumeskrantz. Scharf tadelt er das schlechte arrangement der schweiz. schulausstellung, das sich dadurch erklärt, dass kein fachmann mit der anordnung beauftragt worden ist. Herr Schlüep berichtet fon einem interessanten schulbesuch, den fir bernische lerer in österreichischen dörfern, drei stunden fon Wien gemacht haben: Reiche und prächtige feranschaulichungsmittel, alle wände foll; fisikalische und chemische aparate zur genüge, schöne schulhäuser, prächtige lererwonung, nebst freier wonung 1700 fr. besoldung in bar etc. machten es den Berner-lerern fast schwer, wider in ir faterland, das mit dem referendum beglückt, zurückzueren. Di österr. lerer haben es bestätigt, dass si dises glück der niderlage fon 1866 zu ferdanken haben. Moltke und Bismarck sind doch di größten pädagogen! Di kreissinode Burgdorf erklärt sich im sinn der zürcherischen schulsinode mit den tendenzen des schweizerischen folkssereins einferstanden. Auch hat si beschlossen, sich der beileidsadresse, di an di familie Grunholzer gerichtet wird, anzuschließen.

#### KLEINE MITTEILUNGEN.

*Zürich*. Di zürcherische schulsinode wurde Montags den 1. September in der kirche zu Uster abgehalten. Di

sinodalproposizion hilt herr sekndarlerer *Wuhrmann* fon Hedigen über das tema: Fergleichung der schulgesetzgebung ferschiedener kantone und nachbarländer hinsichtlich der organisazion der allgemeinen folksschule mit einschluß der fortbildungsschule, hauptsächlich mit rücksicht auf schulpflichtigkeit und schulzeit der ferschiedenen abteilungen. Reflexion fon herrn oberlerer *Otto Hunziker* in Zürich.

Di prosinode stellte folgende anträge: 1) Di sinode spricht den wunsch aus, es möchte di hohe bundesferfassung in den entwurf der neuen bundesferfassung folgenden artikel aufnehmen: *Die kantone sorgen für obligatorischen, unentgeltlichen und konfessionslosen primarunterricht. Der bund kann über das minimum der anforderungen an di primarschulen gesetzliche bestimmungen erlassen.* 2) Di sinode erklärt sich einferstanden mit den bestrebungen des schweizerischen folkssereins und empfilt iren mitgliedern, für di ferwirklichung jener bestrebungen in den bezirken das mögliche zu tun. 3) Di sinode spricht gegen herrn sekundarlerer *Wettstein* in Zürich iren dank aus für dessen ausgezeichnete leistungen in abfassung seiner lermittel für di sekundar- und ergänzungsschule.

*Bern*. Unter schülern und freunden Grunholzers wird eine beileidsadresse unterzeichnet, di an di familie des ferstorbenen gerichtet werden soll. Di libe und fererung für Grunholzer lebt im kanton Bern in unfergänglicher frische fort.

— *Berichtigung*. Herr pfarrer *Joß* berichtigt di rezenzion seiner schrift dahin, dass sein tadel nicht der bernischen, sondern der „schweizerischen protestantischen“ seminarpädagogik gelte.

*Zug*. Am Piusfeste in Zug hat sich ein schweizerischer erziehungsferein gebildet, der sich bereits konstituiert und ein komite gewält hat, das mit der aufstellung der statuten u. s. w. betraut wurde. In dises komite wurden gewält di herren: prof. Baumgartner in Zug, präsidnt, reallerer *Oesch* in Sargans, lerer *Bossard* in Zug, aktuar, seminar-direktor *Marty* in Schwyz, fizepäsident, pfarrer *Bächtiger* in Bütschwyl, kt. St. Gallen, schulinspektor *Aeby* in Freiburg, lerer *Bloch* in Laupersdorf, Solothurn, lerer *Haag* in Bischofzell, Thurgau, pfarrer *Stamler* in Oberrüti, Aargau, kommissar und pfarrer *Gisler* in Bürglen, Uri, pfarrer *Dossenbach* in Reinach, Baselland, altnazionalrath *Ramsperger* in Luzern, pfarrhelfer *Manser* in Appenzell, lerer *Gassmann* in Nebikon, Luzern, prof. *Krucker* in Schwyz, Kammerer und pfarrer *Meier* in Altishofen, Luzern, J. *Bürgler* in Schwyz. Diser zweite schweizerische erziehungsferein wird nun hoffentlich dem ersten einen anstoß geben. Unsere ansicht ist, dass sich der erste schweiz. erziehungs- oder schulferein mit dem schweiz. lererferein ferschmelzen soll, und dass beide im ferein energisch daran gehen sollen, *kantonale sektionen zu gründen.*

*Thurgau*. An di durch den weggang des herrn prof. *Haag* erledigte lerstelle an der kantonsschule hat der regirungsrath auf dem wege der berufung herrn pfarrer *Emil Bartholdi* in Schlatt gewält.

WIEN. **Diplome. XXVI. Gruppe:** Erziehungs-, unterrichts- und bildungswesen. 55 aussteller. Erendiplome: Departement des innern des schweizerischen bundesrates in Bern. Erziehungsdirektion des kantons Aargau. Erziehungsdirektion des kantons Zürich.

Fortschrittsmedaillen: Benoit und Silvestre, professoren an der „*Ecole d'art appliqué à l'industrie*“ in Genf, für zeichnungen und kompositionen. Schweizerische geologische kommission, für eine geologische karte der Schweiz. Erziehungskollegium des kantons Baselstadt in Basel, für schulpläne. Erziehungsdirektion des kantons Bern, für lesebücher und schreibmethode. Erziehungsdirektion des kantons Genf, für pläne und lesemittel für elementarschulen. Erziehungsdirektion des kantons Luzern, für lesebücher und schreibmethode. Erziehungsdirektion des kantons Schaffhausen, für pläne des mädchenschulhauses in Schaffhausen. Erziehungsdepartement des kantons Thurgau, für lesebücher und schreibmethode. Landesschulkommission des kantons Appenzell A. Rh. in Trogen, für lesebücher und schreibmethode. Schweizerischer alpenklub, für panoramen, geologische exkursionskarte, itinerarien, instruktionen für besteigung der gletscher etc. Eidg. stabsbüro in Bern, für große topografische karten der Schweiz. Wettstein in Zürich, für handatlas und wandtafeln für naturgeschichte und fisik. Ziegler, J. M., in Winterthur, für wandkarten der Schweiz.

Ferdinstmedaillen: Beck, Ed., in Bern, für reliefkarten der Schweiz. Beust, F., direktor einer privaterziehungsanstalt in Hottingen bei Zürich, für hilfsmittel für den anschauungsunterricht. Bofinger, F. G., zeichnungslehrer in Interlaken, für naturabgüsse von tieren und pflanzen in gyps. Kurs der arbeitslehrerinnen im kanton Aargau. Frei, H., professor in Zürich, für mikroskopische apparate. Allgemeine schweizerische geschichtsforschende gesellschaft, für quellenstudien der schweizerischen forzeit, archiv und publikation des anzeigers für schweizerische geschichte. Bernische naturforschende gesellschaft in Bern, für verbreitung naturwissenschaftlicher kenntnisse. Halt, Theresia, in Aarau, für eine kollektion von arbeitsstoffen. Hüni in Zürich, für eine reliefkarte des kantons Zürich. Mühlberg, F., professor in Aarau, für ein glasrelief der umgebung des Bötzbürg. Stadtschulpflege in Winterthur, für zeichnungsforderungen. Wurster und Randegger in Winterthur, für eine kantonskarte von Glarus.

Anerkennungsdiplome: Beck, Theophil, in Schaffhausen, für zeichengeräte. Brunner, J., in Meyringen (Bern), für ein herbarium. Bürgi in ?, für eine reliefkarte der Schweiz. Für die kantonalkarten der Schweiz: aussteller: erziehungsdirektion des kantons Neuenburg in Neuenburg. Ferri, Felix, zeichnungslehrer und kupferstecher in Lugano, für einen elementarkurs für ornamentzeichnen. Schweizerische gemeinnützige gesellschaft, für herausgabe der zeitschrift „Gemeinnützigkeit“ und anderer folkschriften. Heim, Albert, dozent der geologi in Zürich, für geologisches profilrelief der alpen. Heim, J., direktor in Zürich, für eine sammlung von folksliedern. Dr. Mandrot in ?, für eine wanderkarte. Nizzola, Johann, professor in

Bellinzona, für schulbücher, schreib- und lesemetode. Knabenschule in St. Gallen, für flache kartonmodelle, als lermittel für das elementarzeichnen. De St. George, ingenieur, in Changins (Waadt), pläne des kommunalschulhauses in Duillier. Staub, J., lehrer in Fluntern (Zürich), für ein neues kinderbuch für das alter von 5–15 jahren. Weber in Zürich, für gesangbücher. Ziegler, Gottfried, in Schaffhausen, für zeichengeräte aus kautschouk.

## LITERARISCHES.

*Rud. Dietlein:* Der sprachschüler, für die unterstufe gehobener folksschulen. B. I. 3. aufl. Wittenberg. R. Herrosé.

Dieses buch will den an musterstücke des lesebuches geknüpften sprachunterricht ergänzen; es bietet daher übungen und beispiele. Die arbeit ist eine sehr praktische. —s.

*Karl Holl:* Musterbeispiele zur anfertigung der schriftlichen aufsätze in elementarschulen. Kempten, Köselche buchhandlung. 1873.

Dieses büchlein bietet neben den gewöhnlichen stilformen auch geschäftsaufsätze. Sodann hat das büchlein eine neue stilart entdeckt, nämlich: „Gedankenlose Äußerungen“. — Brauchbar ist das büchlein immerhin. —s.

*Dr. Fr. Bartels:* Lern- und übungsbuch für den unterricht in der grammatik. II. heft. (Für das 4. schuljahr.) Gera, Ibleib und Rietzschel. 1873.

Ein fein durchgearbeitetes übungsbuch für die schüler. —s.

*Schultevarwig:* Ler- und lektionsplan für folksschulen auf grund der allgemeinen bestimmungen vom 15. Okt. 1872. Berlin. Rob. Oppenheim. 1873.

Für deutsche verhältnisse eine ausgezeichnete arbeit, eine ganze metodik auf einer einzigen tabelle. Für Schweizer unbrauchbar. —s.

*Wander:* Deutsches sprichwörter-lexikon. 44. lieferung. R. S. Leipzig, F. A. Brockhaus.

Diese neue lieferung wird einfach angezeigt; das ganze werk ist schon früher empfohlen worden. —s.

*J. Hoffmann und J. Klein:* Rechenbuch für seminaristen und lehrer. 2. aufl. Köln und Neuß. Schwannsche verlagshandlung. 1873.

Das ganze material in arithmetik und algebra, das für seminaristen vorgeschrieben ist, liegt hier als handbuch für seminaristen vor. Die verfasser haben aus ihrer seminarpraxis heraus eine tüchtige arbeit geliefert. Die beispiele sind sehr gut gewählt. Das werk sei bestens empfohlen. —s.

*Dr. J. Schusters* handbuch zur biblischen geschichte, umgearbeitet von *Holzhammer*. 5. lieferung. 2. auflage. Freiburg, Herdersche verlagshandlung.

Diese neue lieferung wird einfach angezeigt, da das ganze werk schon früher empfohlen wurde. —s.

## Offene korrespondenz.

Den jahresbericht aus Radkersburg mit dank erhalten. Herr *Maximilian Mayer:* Ihr tauschblatt geht immer noch nach Kreuzlingen, statt nach *Burgdorf*. — A. R. in L.: Ihre mitteilung soll platz finden; spätere mitteilungen aus Ihrem kanton sind erwünscht.



# Anzeigen.

## Académie de Neuchâtel.

L'Académie de Neuchâtel qui vient d'être réorganisée, fait suit: au Gymnase cantonal et comprend les Facultés des lettres, des sciences et de droit.

Sont admis comme étudiants aux Facultés les élèves âgés de 17 ans sortant du Gymnase cantonal avec le certificat de maturité, les porteurs du diplôme de bachelier ou de titres équivalents émanés des Cantons suisses ou d'autres Etats, et ceux qui, dans un examen d'admission, prouvent qu'ils possèdent les connaissances suffisantes.

Le semestre d'hiver commencera le mercredi 1<sup>er</sup> octobre 1873 et se terminera le samedi 4 avril 1874.

Le premier jour du semestre, soit le mercredi, aura lieu l'inauguration de la nouvelle Académie et la journée du lendemain sera consacrée aux inscriptions et aux examens d'admission.

On est prié de s'adresser au Recteur pour la communication du programme des cours, du tableau des leçons et de tous autres renseignements. Neuchâtel le 18 août 1873.

Le Recteur de l'Académie  
C. Ayer.

(H 810 N)

## Mise au concours.

En suite de résignation de la part du titulaire la place d'inspecteur des écoles primaires du XI<sup>ème</sup> arrondissement scolaire (s'étendant sur les écoles primaires des districts de Delémont, Porrentruy et des Franches-Montagnes) est mise au concours. Les obligations qui s'y rattachent sont énumérées dans les lois et règlements sur les écoles primaires bernoises. Traitement annuel fr. 2800. Les aspirants sont priés de se faire inscrire jusqu'au 20. Septembre prochain à la Direction de l'Education.

Berne le 28 août 1873.

Au nom de la Direction de l'Education,  
le secrétaire: J. Relstab.

In Karl Winters universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist soeben erschienen:

Atlas, historischer, nach angaben von Heinrich Dittmar. Redigiert, neu bearbeitet und ergänzt von dr. Völter. Sibente auflage. In zwei abteilungen, gr 8<sup>o</sup>, geb. fr. 7.30. Erste abteilung à parte: Atlas der alten welt in 7 karten, brosch. fr. 2. 60. Zweite abteilung à parte: Atlas der mittleren und neueren geschichte in 12 karten, brosch. fr. 4. 75.

„Ein bereits bewährtes werk, für dessen tüchtigkeit schon di namen der bearbeiter zeugen. Di karten stellen di ferschiedenen politischen gestaltungen der bekannten welt in ferschiedenen epochen scharf und deutlich trotz irer ferhältnismäßigen kleinheit für augen, von der home-rischen weltkarte bis zum neuen Deutschen Reiche.“

La direction de l'Ecole Internationale à Gène cherche pour le 1<sup>er</sup> octobre un bon instituteur sachant bien outre le français ou l'allemand ou l'italien et étant capable d'enseigner le chant. (M-2895-Z)

Kunz,  
Flasch (Grisons).

Lesern und vereinen emfele:

„Das schweizer. deklamatorium.“  
Zweite, stark fermerte, ferbesserte auflage: Neueste deklamationen, fortträge, lustspil etc. faterländisch, humoristisch. — Erscheint in 13 lfg à 60 cts, mit den gratisbeigaben 1) General Herzog, 2) General Dufour, in prachtfollem farben-druck. — One gratisbeigaben zu bezihen à 45 cts. (M-2 14-Z)

Der ferleger und herausgeber:  
G. Ott, Steckborn, kt. Thurgau.

Preisgekrönt  
auf der Wiener weltausstellung  
1873.

Kellner & Cmp. (Richard Köhler) Weimar empfehlen ire fotolitografischen schulwandkarten Afrika 2<sup>o</sup>, 6 tlr. Asien 3 tlr. Deutschland 3 tlr. Europa 3 tlr. Nord-Amerika 2<sup>o</sup>, 6 tlr. Süd-Amerika 2 tlr. Palästina 2<sup>o</sup>, 3 tlr. Oesterreich 2<sup>o</sup>, 6 tlr. Planigloben 4 tlr. Jede bessere buchhandlung hält lager von unsem durch autoritäten wi professor dr. Daniel pp. empfolenen karten.

Wir benachrichtigen di herren, dass sämtliche karten mit deutschem, französischem, englischem, italienschem und russischem text erschinen sind.

## Offene lerstelle.

Am gimnasium in Schaffhausen ist di stelle eines lerers der matematik mit beginn des wintersemesters neu zu besetzen. Stundenzal 24; besoldung fr. 3200. Bewerber wollen sich unter beischluß irer zeugnisse bis spätestens den 16. September beim präsidium des erziehungsrates, herrn ständerat Stamm, anmelden.

Schaffhausen, 30. August 1873.

Für di kanzlei des erziehungsrates:  
Karl Keller, erziehungsrat.

## Fakante lererstellen.

An der hisigen primarschule sind zwei lererstellen erledigt. Mit der einen derselben kann di organistenstelle ferbunden werden. Bewerber haben sich innert 14 tagen beim schulratspräsidenten dr. Diethelm anzumelden.

Lachen den 1. September 1873.  
Das aktuariat des schulrats.

Den herren lerern zur besondern beachtung.

Bei Issleib & Rietzschel in Gera sind erschinen und durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld durch J. Huber, zu bezihen: Volksatlas über alle teile der erde für schule und haus, 24 karten in farben-druck. Preis fr. 1. 35 rp.

Neuester schulatlas über alle teile der erde. 44 karten in farben-druck. Preis fr. 2. 70.

Spezialatlas über sämtliche staten Deutschlands. 25 karten in farben-druck. Preis fr. 2.

Spezialatlas über sämtliche staten Oesterreichs. 12 karten in farben-druck. Preis fr. 1. 35.

Atlas zur biblischen geschichte. 8 karten in farben-druck. Preis 70 rp.

Folksgeografi über alle teile der erde. 3. auflage. Preis 70 rp.

Kleine schulgeografi über alle teile der erde. 4. auflage. Preis 40 rp.

Forstehende werke, filen lerern als höchst brauchbar bereits bekannt, empfehlen wir aufs neue einer gefl. beachtung.

Gera, mitte August 1883.

Issleib & Rietzschel.

Empfele bestens ausgezeichnet gute

steinfreie schulkreide,

neuste fabrikazion; in paketen 40 drei-zöllige, gleich dicke stücke à 60 cts.; in kistchen von 3—4  $\bar{a}$  à 50 cts per pfund; eingewickelte stücke pr. dutzend à 25 cts.; zeichnungsforlagen, 1 heft à 50, nach stigmografischer metode für elementarschulen und punktierte schifertafeln per stück à 40 cts.

Widerferkäufer erhalten angemessenen rabatt.

Weiss, lerer  
in Wintertur.

Hizu eine beilage von F. Hirts

ferlag in Breslau.